

POSITION | WIRTSCHAFTSPOLITIK | COVID-19

Neustart und Erholung

Szenarien und wirtschaftspolitische Maßnahmen

16. April 2020

Executive Summary

Die Corona-Pandemie ist ein tiefer Einschnitt für die internationale Staatengemeinschaft und ihre Volkswirtschaften. Die Bundesregierung hat ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Der Primat der Politik gilt in Krisenzeiten mehr denn je. Dies gilt auch in der Rahmensetzung für den Ausstieg aus den Quarantänemaßnahmen und die wirtschaftliche Erholungsphase.

Auch die deutsche Industrie – börsennotierter Konzern und mittelständisches Familienunternehmen gleichermaßen – hat unter erschwerten Bedingungen vielerorts Produktion und Dienstleistungen aufrechterhalten können. Die aktuelle Entwicklung des Verlaufes der Pandemie gibt nunmehr erste Signale der Entspannung. Gesundheit geht vor, die Unversehrtheit von Menschen hat Vorrang. Ziel muss ein verbindlicher Planungshorizont für die Unternehmen sein. Wenn wir es nicht schaffen, schon bald den Stillstand von Wirtschaft und Gesellschaft stufenweise wieder aufzuheben, drohen erhebliche Konsequenzen für unsere Unternehmen und ihre Belegschaften, Kunden und Zulieferer. Der BDI wirbt dafür, die wirtschaftspolitische Betrachtung der Krise und ihrer mittel- und langfristigen Folgen zunehmend in den Blick zu nehmen.

Es muss gelingen, die bis heute in ihrer Dimension noch nicht abschließend einzuschätzende Rezession wirtschaftspolitisch abzufedern und nach einer Phase eines unvermeidbar hohen staatlichen Engagements den Weg zu neuem Wachstum durch unternehmerische Investitionen und Innovationen zu entfesseln. Nach der Eindämmung des Virus durch die jetzt vorliegenden hygienischen Standards kommt es darauf an, die wirtschaftliche Aktivität vor allem im Verarbeitenden Gewerbe wieder schnellstmöglich zum Laufen zu bekommen, Verkehr und Logistikketten wiederherzustellen und dies europäisch eng zu koordinieren.

Für die Stabilisierungs- und die Erholungsphase bedarf es in ganz Europa gezielter Impulse für eine stärkere Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen durch die privaten Haushalte und für Entlastungen der Unternehmen, um wieder Tritt zu fassen. Steuerliche Erleichterungen, öffentliche Ausgaben und mittelfristige Wachstumsakzente für Klimaschutz und Digitalisierung müssen ausreichend dimensioniert werden, um Europa wieder auf Wachstumskurs zu bringen.

Für die deutsche Industrie stellt sich für den Neustart zu Beginn die enorme Herausforderung, ihre in der Krise teilweise gestörten und zerrissenen Wertschöpfungsnetzwerke, die in der Regel international und EU-weit geknüpft sind, zu reaktivieren. Der Wiederhochlauf industrieller Produktionsverbünde ist

ureigene Domäne unternehmerischen Handelns und bedarf außer eines verlässlichen Planungsrahmens durch die Politik keiner weiteren staatlichen Koordinierung. Auch für ambitionierten Klimaschutz ist die Grundvoraussetzung eine hohe Investitionsfähigkeit und -bereitschaft von Verbrauchern, Unternehmen und Staaten. Es muss national und europäisch sehr genau abgewogen werden, wie die Notwendigkeiten des Wiederaufbaus in eine gute Balance mit den politischen Zielen des Klimaschutzes gebracht werden können.

Zu den Best Practices aus einzelnen Ländern gehören ein umfangreicher Auf- und Ausbau von Test-Kapazitäten, um allen Menschen bei Verdachtsfällen Sicherheit über eine Corona-Infektion zu geben und zugleich eine belastbare Datenbasis für politische Entscheidungen zu schaffen. Auch der flächendeckende Einsatz von Rückverfolgungs-Apps mit einer zeitlich begrenzten Nutzung von Handy-Daten sowie eine breite Akzeptanz von Mundschutz im öffentlichen Raum sind hier zu nennen.

Künstliche Einteilungen in vermeintlich systemrelevante und nicht-systemrelevante Branchen sind irreführend, der Wiederhochlauf industrieller Produktionsverbünde ist die eigentliche Herausforderung. Deren effizientes Zusammenspiel macht die Wettbewerbsfähigkeit großer Teile unserer Industrie aus. Es bedarf einer Reorientierung an den ordnungspolitischen Prinzipien unserer Sozialen Marktwirtschaft, die auch in Krisen dem Staat als aktivem Teilnehmer in der Marktwirtschaft Grenzen setzt.

In der Eindämmungsphase kommt es national prioritär darauf an, Unternehmen und Beschäftigte vor schweren disruptiven Verwerfungen bestmöglich zu schützen. Dazu sind umfangreiche Programme des Bundes und ergänzende Programme der Länder sowie der EU verfügbar, deren Wirksamkeit und Angemessenheit kontinuierlich überprüft werden müssen.

Staatliche Beteiligungen nach dem Wirtschaftsstabilisierungsfondgesetz sollten zeitlich begrenzt und immer nur als Ultima Ratio eingesetzt werden, um Unternehmen vor einer krisenbedingten Insolvenz zu bewahren.

Insbesondere im Bereich der Energie- und Klimapolitik gibt es zahlreiche Meldefristen bzw. Verbrauchsschwellenwerte, von deren Einhaltung bzw. Erreichung die Gewährung wichtiger Kostenentlastungen gerade für energieintensive Unternehmen abhängt. Ohne diese Entlastungen drohen unmittelbar Insolvenzen. Daher braucht es für zentrale Entlastungen rasch eine rechtssichere Regelung, die krisenbedingte Entlastungsausfälle verhindert.

Nach einer akzeptablen Eindämmung der Pandemie wird eine mehrmonatige Phase des Wiedereinstiegs eintreten, in der Bereiche des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivität schrittweise wieder zugelassen werden, ggf. unterbrochen von regionalen, sektoralen oder nationalen Eindämmungsmaßnahmen bei Rückfällen. Die Industrie steht in dieser Phase vor der bewältigbaren Herausforderung, die industrielle Produktion mit Arbeitsschutzmaßnahmen zu organisieren, die der fortbestehenden Infektionsgefahr in den Betrieben Rechnung tragen. Neuinfektionen im betrieblichen Umfeld kategorisch zu verhindern, ist in dieser Phase oberstes Gebot. Gravierende Rückfälle lassen andere Unterstützungsmaßnahmen ins Leere laufen. Dieser Wiedereinstieg wird spätestens mit der Verfügbarkeit von Impfstoffen und wirksamen Medikamenten beendet – hoffentlich im Laufe des Jahres 2021.

In dieser Zeit werden vor allem der Handel und die industrielle Produktion wieder aufgenommen, hochgefahren oder normalisiert werden, wenn auch nachfrageseitig durch die zu erwartende weltweite Rezession nicht mit einer sofortigen Rückkehr zum Vor-Krisen-Niveau zu rechnen ist. Die Industrie steht in dieser Phase des Wiedereinstiegs vor der Herausforderung, industrielle Produktion mit verschärften Arbeitsschutzbedingungen zu organisieren. Die kategorische Prämisse für alle nachstehenden Unterstützungs- und Flankierungsmaßnahmen ist die Verhinderung relevanter Neuinfektionszahlen in den Betrieben. Ein nochmaliger Shutdown hätte unabsehbare Folgen.

In der Wiedereinstiegsphase werden weiterhin Fragen der Stützung der Wirtschaft durch Liquiditätsund Eigenkapitalhilfen prioritär sein. Die wirtschaftspolitische Flankierung kann in dieser Phase nicht
aus dem Vollen schöpfen, da es noch Angebotsprobleme geben wird. Sinnvoll ist dabei ein besonderes
Augenmerk auf die Wiederherstellung bestimmter Prozessketten in stark betroffenen Branchen, in denen industrielle Tätigkeit, bestimmte Dienstleistungen und eine leistungsfähige Verwaltung zusammenspielen müssen. Dies gilt z. B. für die Produktion von Kfz, die Öffnung von Autohäusern und die
Tätigkeit von Zulassungsstellen, um die Wertschöpfungskette Automobil wieder zu starten.

Die Volumina konjunktureller Stimuli auf nationaler Ebene können in der Wiedereinstiegsphase noch nicht hoch angesetzt werden, da die Volkswirtschaft noch Angebotsbeschränkungen aufweist. Sie können aber bereits in gestaffelter Struktur politisch beschlossen und so gestaltet werden, dass die späteren Zündungsstufen bei Wiederherstellung normaler Geschäftsbedingungen schon vorab erkennbar sind und dann leicht umgesetzt werden können.

Nach der Phase des Wiedereinstiegs, voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2021, dürfte eine kurze Phase der Stabilisierung von ein bis maximal zwei Quartalen folgen, in der die Beschränkungen des öffentlichen Lebens weitgehend aufgehoben und die wirtschaftliche Aktivität inländisch weitgehend ungestört erfolgen kann. In dieser Phase werden die Unternehmen insbesondere in der Industrie noch mit einer weltweiten Nachfrageschwäche zu kämpfen haben. Finanzierungsprobleme werden fortbestehen. Eine Erholung hin zum Niveau der wirtschaftlichen Aktivität vor der Krise wird gesamtwirtschaftlich wohl frühestens im Laufe von 2021, möglicherweise sogar erst 2022, erreicht werden können.

Die nationale wirtschaftspolitische Flankierung kann in dieser Phase über Investitionsanreize für private Unternehmen erfolgen. Beispiele sind Abschreibungsregeln, niedrigere Steuersätze sowie schnellere Genehmigungsverfahren und Planungsbeschleunigung, eine schnellere Umsetzung öffentlicher Investitionen, temporär niedrigere Ertragsteuerbelastungen und eine temporäre Absenkung des Mehrwertsteuersatzes.

In einigen Branchen ist mit einer mehrjährigen Nachfragedelle im Vergleich zur Vorkrisenzeit zu rechnen. Die Erholung am Arbeitsmarkt erfolgt typischerweise zeitverzögert und dürfte je nach Größe des Einbruchs über die nächsten Quartale in ganz Europa mehrere Jahre dauern.

In dieser Phase sind auch Maßnahmen mit längerfristigem Charakter entlang eines Wachstumsprogramms notwendig. Dazu zählen etwa die Erhöhung der öffentlichen Investitionstätigkeit, die Verbesserung der Infrastruktur, die Absenkung der steuerlichen Belastung von Unternehmen, die höhere Förderung von Forschung und technischem Fortschritt und die Umsetzung der deutschen Industriestrategie 2030, zudem die Verfolgung einer ambitionierten Industrie- und Digitalstrategie in der EU.

Die Einbindung der vier EU-Dossiers "Grüner Deal", "Digitalisierung", "Industriestrategie" und "nachhaltige Finanzierung" in die Ausgestaltung des Erholungsprogramms muss gut abgestimmt erfolgen. Die nationale Umsetzung der einzelnen Politikfelder muss wiederum mit den EU-Initiativen in Einklang stehen.

Grenzüberschreitender Handel und Investitionen werden in der Erholungsphase auf Impulse durch Handelserleichterungen und vertrauensbildende Maßnahmen wie verlässliche internationale Regelungen angewiesen sein. Weder die Bundesregierung noch die EU sollten die Restrukturierung von Wertschöpfungsketten von Amts wegen vorantreiben. Die Unternehmen sind selbstständig in der Lage, mehr Resilienz in ihre Lieferketten und Wertschöpfungsverbünde zu bringen, um Verwundbarkeiten durch stärkere Diversifizierung abzufedern.

Inhaltsverzeichnis

Executive Summary	1
Vorwort	5
Unterscheidung von vier Phasen	7
Phase 1: Eindämmung	8
Allgemeine wirtschaftspolitische Anforderungen	8
Phase 2: Wiedereinstieg	9
Allgemeine wirtschaftspolitische Maßnahmen	9
Spezifische wirtschaftspolitische Maßnahmen	11
Phase 3: Stabilisierung	16
Allgemeine wirtschaftspolitische Maßnahmen	16
Spezifische wirtschaftspolitische Maßnahmen	17
Phase 4: Erholung	19
Allgemeine wirtschaftspolitische Maßnahmen	19
Einleitung eines Wachstumsprogramms	20
Impressum	23

Vorwort

Die Bundesregierung hat im Krisenmodus ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Dies trifft sowohl für die Entscheidungsgeschwindigkeit als auch für den Umfang der getroffenen Maßnahmen zu. Der Primat der Politik gilt in Krisenzeiten mehr denn je. Dies gilt auch in der Rahmensetzung für den Ausstieg aus den Quarantänemaßnahmen und die wirtschaftliche Erholungsphase. Ziel muss ein verlässlicher Planungshorizont für alle Unternehmen in Deutschland sein. Dies erfordert insbesondere in der Bundesrepublik ein länderübergreifend einheitliches Vorgehen. In vielen Feldern ist zwingend ein abgestimmtes Vorgehen in Europa erforderlich.

Nach der Eindämmung des Virus durch die jetzt vorliegenden hygienischen Standards kommt es darauf an, die wirtschaftliche Aktivität vor allem im Verarbeitenden Gewerbe wieder schnellstmöglich zum Laufen zu bringen, Verkehr und Logistikketten wiederherzustellen und dies europäisch eng zu koordinieren. Es gilt hier, das Prinzip der Eigenverantwortung in der Wirtschaft zu betonen. Die Öffnung von Geschäften wird ebenfalls in vielen Branchen mit den üblichen Vorkehrungen möglich und notwendig sein.

Für eine kurze Stabilisierungsphase und die länger anhaltende Erholungsphase bedarf es in ganz Europa gezielter Impulse für eine stärkere Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen durch die privaten Haushalte und für Entlastungen der Unternehmen, um wieder Tritt zu fassen. Steuerliche Erleichterungen, öffentliche Ausgaben und mittelfristige Wachstumsakzente für Klimaschutz und Digitalisierung müssen ausreichend dimensioniert werden, um Europa wieder auf Wachstumskurs zu bringen.

Für die deutsche Industrie – börsennotierter Konzern und mittelständisches Familienunternehmen gleichermaßen – stellt sich für den Neustart zu Beginn die enorme Herausforderung, ihre in der Krise teilweise gestörten und zerrissenen Wertschöpfungsnetzwerke, die in der Regel international und EUweit geknüpft sind, zu reaktivieren. In deren effizientem Zusammenwirken liegt die eigentliche Wettbewerbsfähigkeit großer Teile der deutschen und europäischen Industrie. Der Wiederhochlauf industrieller Produktionsverbünde ist ureigene Domäne unternehmerischen Handelns und bedarf außer eines verlässlichen Planungsrahmens durch die Politik keiner weiteren staatlichen Koordinierung. Der gesundheitspolitische Rahmen, der die stufenweise Rückkehr zur Normalität für Wirtschaft und Gesellschaft bildet, muss zügig gesetzt werden.

Von nicht geringerer Bedeutung ist die Wiederherstellung des Vertrauens von Verbrauchern und Kunden. Die Öffnung von Absatzstellen (Geschäfte und Händler) und wirtschaftspolitische Anreize für Verbraucher sind eine wichtige Voraussetzung, dass Produktion und Absatz sich in allen Sektoren wieder einem Vorkrisen-Niveau annähern können.

Auch für ambitionierten Klimaschutz ist die Grundvoraussetzung eine hohe Investitionsfähigkeit und -bereitschaft von Verbrauchern, Unternehmen und Staaten. Dies wird durch die Pandemie stark eingeschränkt werden. Daher muss national und europäisch sehr genau abgewogen werden, wie die Notwendigkeiten des Wiederaufbaus in eine gute Balance mit den politischen Zielen des Klimaschutzes gebracht werden können. Es können sich Chancen für einen beschleunigten Umstieg auf nachhaltigere Technologien ergeben, es können sich aber auch Zwänge ergeben, geplante Prozesse zeitlich zu strecken.

Die Region Asien-Pazifik war einige Wochen früher als der Rest der Welt von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Nützlich sind die Erfahrungen von Ländern, die einen Neustart bis hierhin erfolgreich absolviert haben. Anhaltspunkte für die Phase des Wiedereinstiegs liefern insbesondere solche Gebiete, die das öffentliche Leben nur unwesentlich eingeschränkt haben, aber dennoch die

Fallzahlen von Covid-19-Erkrankungen vergleichsweise geringhalten konnten. Dies bietet für Deutschland und Europa wertvolle Erfahrungen, zumal es viele deutsche und europäische Firmen gibt, die an ihren asiatischen Produktionsstandorten praktische Erfahrungen gemacht haben, die sie in unsere nationalen Planungen einbringen können.

Zu den Best Practices aus einzelnen Ländern gehören ein umfangreicher Auf- und Ausbau von Test-Kapazitäten, um allen Menschen bei Verdachtsfällen Sicherheit über eine Corona-Infektion zu geben und zugleich eine belastbare Datenbasis für politische Entscheidungen zu schaffen. Auch der flächendeckende Einsatz von Rückverfolgungs-Apps mit einer zeitlich begrenzten Nutzung von Handy-Daten sowie eine breite Akzeptanz von Mundschutz im öffentlichen Raum sind hier zu nennen. Insbesondere die Kosten für eine umfassende und statistisch aussagekräftige Grundgesamtheit mittels großflächig durchgeführter Tests dürften letztlich geringer sein als die gesamtwirtschaftlichen Schäden eines länger anhaltenden Shutdowns des öffentlichen Lebens.

Politik und Wirtschaft müssen in engem Austausch über die Randbedingungen eines Neustarts stehen und den sinnvollen Bedarf an wirtschaftspolitischer Unterstützung definieren. Künstliche Einteilungen in vermeintlich systemrelevante und nicht-systemrelevante Branchen sind irreführend, der Wiederhochlauf industrieller Produktionsverbünde ist die eigentliche Herausforderung. Deren effizientes Zusammenspiel macht die Wettbewerbsfähigkeit großer Teile unserer Industrie aus. Es bedarf einer Reorientierung an den ordnungspolitischen Prinzipien unserer Sozialen Marktwirtschaft, die auch in Krisen dem Staat als aktivem Teilnehmer in der Marktwirtschaft Grenzen setzt.

Unterscheidung von vier Phasen

In welche Phasen lässt sich die Entwicklung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie einteilen?

- Es ist davon auszugehen, dass nach einer akzeptablen Eindämmung der Pandemie eine mehrmonatige Phase des Wiedereinstiegs eintreten wird, in der Bereiche des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivität schrittweise wieder zugelassen werden, ggf. unterbrochen von regionalen, sektoralen oder nationalen Eindämmungsmaßnahmen bei Rückfällen.
- Diese Phase des Wiedereinstiegs wird spätestens mit der Verfügbarkeit von Impfstoffen und wirksamen Medikamenten beendet. Dies wird hoffentlich im Verlauf des Jahres 2021 geschehen. In dieser Zeit werden vor allem der Handel und die industrielle Produktion wieder aufgenommen, hochgefahren oder normalisiert werden, wenn auch nachfrageseitig durch die zu erwartende weltweite Rezession nicht mit einer sofortigen Rückkehr zum Vor-Krisen-Niveau zu rechnen ist. In dieser Phase muss noch mit Behinderungen im grenzüberschreitenden Logistik- und Warenverkehr gerechnet werden. Die Industrie steht hierbei vor der bewältigbaren Herausforderung, die industrielle Produktion mit effektiven Arbeitsschutzmaßnahmen zu organisieren, die der fortbestehenden Infektionsgefahr in den Betrieben Rechnung tragen. Neuinfektionen im betrieblichen Umfeld kategorisch zu verhindern, ist in dieser Phase oberstes Gebot. Gravierende Rückfälle lassen jegliche andere Unterstützungsmaßnahmen ins Leere laufen.
- Danach dürfte eine kurze Phase der Stabilisierung von ein bis maximal zwei Quartalen folgen, in denen die Beschränkungen des öffentlichen Lebens weitgehend aufgehoben und die wirtschaftliche Aktivität inländisch weitgehend ungestört erfolgen kann, während internationale Störungen noch erheblich sein werden.
- Eine Erholung hin zum alten Niveau der wirtschaftlichen Aktivität vor der Krise wird gesamtwirtschaftlich wohl frühestens im Laufe von 2021, möglicherweise sogar erst 2022, erreicht werden. In einigen Branchen ist mit einer mehrjährigen Nachfragedelle im Vergleich zur Vorkrisenzeit zu rechnen. Die Konsumgüterbranchen dürften sich etwas rascher erholen, wenn die Einkommensund Beschäftigungseinbrüche rasch korrigiert werden können. Die Erholung am Arbeitsmarkt erfolgt typischerweise zeitverzögert und dürfte je nach Größe des Einbruchs über die nächsten Quartale in ganz Europa mehrere Jahre dauern. Dies wirkt permanent dämpfend auf den privaten Verbrauch und die Konsumgüternachfrage.

Phase 1: Eindämmung

Allgemeine wirtschaftspolitische Anforderungen

- Bereitstellung von Liquiditätshilfen: In der Eindämmungsphase kommt es national prioritär darauf an, Unternehmen und Beschäftigte vor schweren disruptiven Verwerfungen bestmöglich zu schützen. Dazu sind umfangreiche Programme des Bundes und ergänzende Programme der Länder sowie der EU verfügbar, deren Wirksamkeit und Angemessenheit kontinuierlich überprüft werden müssen.
- Staatliche Beteiligung stets Ultima Ratio: Während der Eindämmungsphase oder kurz danach wird es Entscheidungen über staatliche Beteiligungen nach dem Wirtschaftsstabilisierungsfondgesetz geben müssen. Diese Beteiligungen sollten zeitlich begrenzt und immer nur als Ultima Ratio eingesetzt werden, um Unternehmen vor einer krisenbedingten Insolvenz zu bewahren. Eine Beteiligung des Staates an privaten Unternehmen sollte unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten quantitativ und zeitlich begrenzt sein.
- Stand-still- und Roll-back-Vereinbarungen erforderlich: Der Welthandel wird einen massiven Rückgang verzeichnen; die Welthandelsorganisation rechnet mit einem Rückgang von 13 bis 32 Prozent in diesem Jahr, je nach Länge der Eindämmungsphasen in den großen Volkswirtschaften. Zu den Produktionsausfällen, die durch Erkrankungen von Mitarbeitern und ein Herunterfahren der Produktion durch Maßnahmen zum Infektionsschutz bedingt sind, kommen zunehmend nationale Exportrestriktionen. Zwar hat die EU-Kommission beschlossen, einige der bestehenden Einschränkungen zurückzunehmen. Aber eine Genehmigungspflicht für Masken bleibt weiter bestehen und soll auf europäischer Ebene kontrolliert und koordiniert werden. Generell schränken solche Exportrestriktionen nicht nur Produktion und Absatz ein, sondern senden zusätzlich ein verheerendes Signal und verursachen Dominoeffekte in anderen Ländern. Just-in-time-Produktion ist in der derzeitigen Lage unmöglich geworden. Lagerbestände entstehen in einem Umfang, den es bislang kaum oder gar nicht gab. Unternehmen müssen besonders in der Logistik ihre Aktivitäten immer mehr einschränken. Daher sind umgehend wirksame Stand-still- und Roll-back-Vereinbarungen bezüglich handelsbeschränkender Maßnahmen auf internationaler Ebene erforderlich. Dies muss deutlich über den Kreis der G20-Staaten hinausgehen.
- Vermeintliche Systemrelevanz als Kriterium unbedingt vermeiden: Hinzu kommen Verwerfungen in den weltweiten Wertschöpfungsketten und Produktionsnetzwerken, welche durch die Unterscheidung zwischen vermeintlich systemrelevanten und nicht-systemrelevanten Produktionszweigen und Dienstleistungen in zahlreichen Ländern entstehen. In einigen Ländern müssen beispielsweise Exporteure Nachweise erbringen, dass exportierte Waren im Abnehmerland Einsatz in wesentlichen Produktionszweigen/Produkten finden werden. Weltweit gibt es einen Flickenteppich unterschiedlicher Definitionen und Regelungen. Das dadurch entstehende rechtliche Chaos, verbunden mit erheblicher Intransparenz, führt zu einer enormen Rechtsunsicherheit für Unternehmen und einem massiven bürokratischen Aufwand, der den Handel weiter hemmt. Die G20-Staaten sollten sich verpflichten, diese Regelungen schnellstmöglich wieder aufzuheben.
- Kurzfristige Regelungen zu zentralen Fristen für Kostenentlastungen: Insbesondere im Bereich der Energie- und Klimapolitik gibt es zahlreiche Meldefristen bzw. Verbrauchsschwellenwerte, von deren Einhaltung bzw. Erreichung die Gewährung wichtiger Kostenentlastungen gerade für energieintensive Unternehmen abhängt. Ohne diese Entlastungen drohen unmittelbar Insolvenzen. Sollten die Entlastungen unsicher werden, muss dies z. T. schon im Juni im Quartalsbericht aufgenommen werden. Daher braucht es für zentrale Entlastungen rasch eine rechtssichere Regelung, die krisenbedingte Entlastungsausfälle verhindert. Dies betrifft v.a. die EEG-

Besondere Ausgleichsregelung und die Netzentgeltentlastungen des § 19 II Stromnetzentgeltverordnung.

Phase 2: Wiedereinstieg

Nach einer akzeptablen Eindämmung der Pandemie wird eine mehrmonatige Phase des Wiedereinstiegs eintreten, in der Bereiche des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivität schrittweise wieder zugelassen werden, ggf. unterbrochen von regionalen, sektoralen oder nationalen Eindämmungsmaßnahmen bei Rückfällen. Dieser **Wiedereinstieg** wird spätestens mit der Verfügbarkeit von Impfstoffen und wirksamen Medikamenten beendet. Dies wird hoffentlich im Verlauf des Jahres 2021 geschehen. In dieser Zeit werden vor allem der Handel und die industrielle Produktion wieder aufgenommen, hochgefahren oder normalisiert werden. Nachfrageseitig ist allerdings durch die zu erwartende weltweite Rezession nicht mit einer sofortigen Rückkehr zum Vor-Krisen-Niveau zu rechnen. In dieser Phase muss noch mit Behinderungen im grenzüberschreitenden Logistik- und Warenverkehr gerechnet werden. Die Industrie steht hierbei vor der bewältigbaren Herausforderung, industrielle Produktion mit verschäfften Arbeitsschutzbedingungen zu organisieren.

Allgemeine wirtschaftspolitische Maßnahmen

Wiederaufnahme der betrieblichen Tätigkeiten ohne relevante Neuinfektionszahlen: Die kategorische Prämisse für alle nachstehenden Unterstützungs- und Flankierungsmaßnahmen ist die Verhinderung relevanter Neuinfektionszahlen in den Betrieben. Ein nochmaliger Shutdown hätte unvorhersehbare Folgen. Alle bewährten Instrumente des technischen Arbeitsschutzes sind dafür zu nutzen. Dank eines jahrzehntelangen erfolgreichen Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz können die Unternehmen hier unmittelbar aufsetzen. Unterstützung und Beratung durch Unfallversicherungsträger und zuständige Behörden für die neue Gefährdungslage sind bereits etabliert und stoßen auf hohe Akzeptanz. Gemäß den nun zu gewinnenden Erfahrungen müssen diese Konzepte zum Nutzen aller Branchen stetig fortgeschrieben werden. Neue technische Lösungen – z. B. ein behördenunabhängiges Monitoring- und Schnell-Testverfahren für Unternehmensmitarbeiter – sollten finanziell gefördert und State-of-the-Art-Lösungen zügig in die breite Umsetzung gebracht werden. Behördliche Zuständigkeiten, Meldewege und Notfallprozeduren sollten klar geregelt sein.

Die Wirksamkeit der Arbeitsschutzmaßnahmen hängt in hohem Maße an der verfügbaren Schutzausrüstung, wie z. B. Atemschutzmasken und Schutzhandschuhen. Wirtschaft und Politik stehen hier in der gemeinsamen Verantwortung, den absehbar steil ansteigenden Bedarf über den Gesundheitssektor hinaus abzudecken.

- Schrittweise Rückkehr zur Produktion: In der Wiedereinstiegsphase werden weiterhin Maßnahmen der Stützung der Wirtschaft mittels Liquiditäts- und Eigenkapitalhilfen prioritär sein. In vielen Branchen der Wirtschaft wird jedoch eine schrittweise Rückkehr zu offenen Geschäften und zur Normalisierung der Arbeit in Betrieben möglich sein. Dadurch wird auch wieder die Erzielung von Umsatz und Ertrag für die Selbstständigen und Unternehmen eröffnet. In der industriellen Wertschöpfung wird eine Rückkehr zur Produktion auch dort, wo sie bisher unterbrochen wurde, schrittweise möglich sein, wenn auch mit gesundheitlichen Vorkehrungen und bestimmten Einschränkungen im Produktionsablauf.
- Ausbleibende Geschäfte bei Großveranstaltungen: Großveranstaltungen im Kultur- und Sportbereich, Messen und Kongresse dürften in dieser Phase noch nicht möglich sein. Entsprechende Einschränkungen für solche Wirtschaftsaktivitäten sind daher wahrscheinlich.

- Nachfragebeeinträchtigungen und Angebotsengpässe: In der industriellen Produktion ist mit Nachfragebeeinträchtigungen und über einige Wochen möglicherweise mit kurzfristigen Angebotsengpässen (Insolvenzen, Störungen in der Logistik) vor allem in den Wertschöpfungsketten Automobil und Luftfahrt zu rechnen, in geringerem Umfang bei den Investitionsgüterherstellern, u. a. dem Maschinenbau. Deren Ausmaß hängt vornehmlich von der Wiederherstellung europäischer und außereuropäischer Wertschöpfungsketten ab.
- Rückkehr zu offenen Bildungseinrichtungen: In dieser Phase dürfte es zu einer schrittweisen Rückkehr zu offenen Bildungseinrichtungen kommen. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum normalen Arbeitsleben für Selbstständige und Arbeitnehmer.
- Zuliefererbeziehungen stärken: Das Verhältnis von Großunternehmen und Zulieferern wird teils durch Spannungen geprägt sein. Hier ist nicht nur die Politik gefragt, sondern auch intraindustrielle Zusammenarbeit und Fairness in den Zulieferketten. Der Krisenmodus der vergangenen Monate hat Zulieferbeziehungen auf eine harte Bewährungsprobe gestellt. Hier muss schnell wieder zur Normalität zurückgefunden werden.
- Vertrauen der Beschäftigten und Konsumenten stabilisieren: Die wirtschaftspolitische Flankierung kann in dieser Phase noch nicht aus dem Vollen schöpfen, da es noch Angebotsprobleme geben wird. Insofern sind allgemeine Nachfrageinstrumente, wie temporär höhere staatliche Ausgaben und andere Maßnahmen zur Stützung der Wirtschaft (u. a. Beschaffungen, schnellere Umsetzung von Investitionsvorhaben, Streckung bzw. temporäres Einfrieren von insolvenzrechtlichen Vorschriften und bilanzrechtliche Ausbalancierung, weitere Ausnahmen von strengen EU-Beihilferegelungen) sowie temporäre Absenkungen von Steuersätzen (Umsatz-, Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer), zwar schon möglich, aber noch nicht umfassend einsetzbar. In dieser Phase kommt es hauptsächlich darauf an, das Vertrauen der Beschäftigten und Konsumenten in ihre Einkommenssituation (Beschäftigung, Ausstieg aus der Kurzarbeit, Einkommensentwicklung) zu stabilisieren und den Unternehmen Perspektiven für die Erholung des Absatzes zu bieten. Hierzu können staatliche Maßnahmen beitragen.
- Industrielle Prozessketten wiederherstellen: Sinnvoll ist in dieser Phase auch ein besonderes Augenmerk auf die Wiederherstellung bestimmter Prozessketten in stark betroffenen Branchen, in denen industrielle Tätigkeit, bestimmte Dienstleistungen und eine leistungsfähige Verwaltung zusammenspielen müssen. Dies gilt z. B. für die Produktion von Kfz, die Öffnung von Autohäusern und die Tätigkeit von Zulassungsstellen, weil alle Elemente erforderlich sind, um die Wertschöpfungskette Automobil wieder zu starten.
- Konjunkturelle Stimuli vorbereiten: Die Volumina konjunktureller Stimuli auf nationaler Ebene können in der Wiedereinstiegsphase noch nicht hoch angesetzt werden, da die Volkswirtschaft weiterhin Angebotsbeschränkungen aufweist. Sie können aber bereits in gestaffelter Struktur politisch beschlossen und so gestaltet werden, dass die späteren Zündungsstufen bei Wiederherstellung normaler Geschäftsbedingungen schon vorab definiert sind und dann leicht umgesetzt werden können. In Deutschland dürften in der Phase des Wiedereinstiegs Maßnahmen im Volumen von zusätzlichen ein bis zwei Prozent des BIP notwendig werden, um rasch wieder zu höherer Beschäftigung und unternehmerischer Gesundung in den meisten Branchen zu gelangen. In der Stabilisierungs- und Erholungsphase wird es in ganz Europa zusätzliche Impulse für Wachstum und Beschäftigung geben müssen. Die richtige Skalierung solcher Maßnahmen müssen die Staats- und Regierungschefs möglichst noch in diesem Quartal und im Lichte der tatsächlichen Entwicklung der Wirtschaftsaktivität zumindest für die nächsten zwei Jahre klären. Angesichts der enormen Dimension des wirtschaftlichen Einbruchs muss auch die Antwort darauf angemessen groß ausfallen.

- Europaweite Abstimmung bei Unterstützungsmaßnahmen erforderlich: Die europäische Ebene sollte bei weiteren Unterstützungsmaßnahmen eng mit der nationalen Ebene zusammenwirken. Am besten erfolgen diese Anreize abgestimmt europaweit, weil nur so die großen Effekte für den europäischen Binnenmarkt erzielt werden können. Programme von Kommission, ESM und EIB sowie zusätzliche Ausgaben aus dem jeweils laufenden EU-Haushalt bzw. zusätzlichen Mitteln eines Wiederaufbaufonds sind dafür in dieser Phase zweckdienlich. Es stehen genügend rechtlich belastbare Wege zur Verfügung, um diese Investitionsmittel zu mobilisieren.
- Entwicklungs- und Schwellenländer im Fokus behalten: Aufgrund des asymmetrischen Krisenverlaufes dürften sich Welthandel und weltweite Investitionsströme nur langsam wieder erholen. Anders als in der jüngsten Finanz- und Wirtschaftskrise sollte auch nicht damit gerechnet werden, dass die Schwellen- und Entwicklungsländer als Wachstumslokomotiven exportabhängige Länder wie Deutschland schnell wieder aus der Krise ziehen werden. Daher ist es einerseits vordringlich, dass sich Deutschland und die EU im IWF dafür einsetzen, dass die Entwicklungsländer mit Finanzierung vor noch größeren Problemen bewahrt werden. Andererseits ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage aus vielen Entwicklungs- und Schwellenländern für Konsum- und Investitionsgüter über einige Jahre hinweg schwach ausfallen und schmerzhafte Anpassungsprozesse in Deutschland und anderen Industrieländern auslösen wird.

Spezifische wirtschaftspolitische Maßnahmen

Steuerpolitik

- Eine sofortige Verrechnung von Verlusten des Jahres 2020 ist zu ermöglichen: Verluste, die den Unternehmen jetzt entstehen, müssen schon in 2020 rückwirkend mit dem Vorjahr verrechenbar sein. Die aktuell bestehende Vorschrift ermöglicht die Verlustverrechnung erst bei final erstellter Steuererklärung für den Veranlagungszeitraum 2020. Prognostizierte Verluste für den Veranlagungszeitraum 2020 sollten mit den bereits getätigten Vorauszahlungen kurzfristig verrechenbar sein, um eine schnelle Liquiditätshilfe zu schaffen. Flankiert werden sollte dies durch eine Erhöhung des Rücktragsvolumens.
- Steuer- und Bürokratiemoratorium schaffen: Angesichts der aktuellen Corona-Krise stehen den Unternehmen, nicht zuletzt in Mittelstand und Familienunternehmen, nur begrenzte Ressourcen zur Verfügung, und sie sind massiv mit akutem Krisenmanagement belastet. Daher darf der steuerliche Compliance-Aufwand aktuell nicht erhöht werden. Hierzu sollte insbesondere die Umsetzung der Anzeigepflicht von Steuergestaltungen auf europäischer Ebene um ein Jahr auf den 1. Juli 2021 verschoben werden. Ebenso muss die nationale Umsetzung der "ATAD-Richtlinie" auf das europäische Minimum beschränkt bleiben. Zu einer deutlichen Reduzierung von Erklärungspflichten der Unternehmen führt insbesondere die Absenkung der Niedrigbesteuerungsgrenze für die Hinzurechnungsbesteuerung auf höchstens 15 Prozent, die noch in diesem Jahr erfolgen sollte.
- OECD-Initiative zur Besteuerung der Digitalisierung der Wirtschaft zeitlich verschieben: Die Vorschläge der OECD begründen eine Umstellung auf ein neues Steuersystem und rufen einen erheblichen administrativen Mehraufwand für die Unternehmen hervor. Diese Zusatzlast ist in der aktuellen Situation nicht zumutbar, und der vorgesehene Abschluss dieser Initiative bis Ende 2020 sollte um ein bis zwei Jahre verschoben werden.

Mobilität und Logistik

- Elemente der Gesundheitsversorgung für alle Verkehrsträger definieren: Die Wiederaufnahmephase könnte zunächst für einen Zeitraum von sechs Wochen festgelegt werden. Als Orientierungspunkt sollen auch die "Leitlinien der Bundesregierung" und eine Gleichbehandlung der öffentlichen Verkehrsträger dienen. Elemente der Gesundheitsvorsorge in der Wiederaufnahmephase bestehen für alle Verkehrsträger in folgenden Bereichen: Identifizierung von Personen, damit ggf. unverzüglich Quarantäne- und Gesundheitsmaßnahmen eingeleitet werden können; Versorgung mit sauberer Luft im Transportmittel; Umgang mit Infektionsfällen; Abstandhalten und weitere Hygienemaßnahmen.
- Sondermaßnahmen des Gesundheitsschutzes erforderlich: In der Wiederaufnahmephase des Luftverkehrs sowohl national wie auch auf EU-Ebene sollte sich die Bundesregierung für Sondermaßnahmen des Gesundheitsschutzes einsetzen (wie Hygienevorschriften bei den Luftsicherheitskontrollen, beim Check-in, am Gate und an Bord). Die Länge dieser Phase und der Maßnahmen zur gesundheitlichen Vorsicht gilt es seitens der Bundesregierung genau zu definieren und in Abstimmung mit den Bundesländern umzusetzen.
- Wirksamkeit konjunktureller Stimuli durch Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren im Bereich Verkehrsinfrastruktur gewährleisten: Bereits im Zuge der während der Staatsschulden- und Finanzkrise angestoßenen Maßnahmen zur Stimulierung der Konjunktur zeigte sich, dass ein möglichst zeitnaher Investitionszeitpunkt, d. h. ein zeitnaher Abfluss der im Bundeshaushalt bereitgestellten Mittel von entscheidender Bedeutung für die Wirksamkeit ergriffener Maßnahmen ist. In einem der hierfür potentialreichsten Investitionsbereiche, der Verkehrsinfrastruktur, verhindern heute aufwendige und verzögerungsanfällige Planungs- und Genehmigungsverfahren eine zeitnahe Investierung. Je mehr Zeit jedoch zwischen der fiskalischen Entscheidung für ein Projekt einerseits und der Projektbeauftragung andererseits verstreicht, umso mehr Effektivitätseinbußen im Hinblick auf ihre konjunkturelle Stützungswirkung sind hinzunehmen. Daher sollte geprüft werden, inwieweit, mit Bezug auf die Corona-Krise, Infrastrukturvorhaben zeitweise und/oder entlang zu spezifizierender Kriterien (etwa hinsichtlich ihrer Relevanz für den Klimaschutz) vermehrt von Genehmigungs- und Verfahrenserfordernissen entbunden werden können. Der flächendeckende Zugang zu digitalen Bauanträgen (Onlinezugangsgesetz) kann hierzu ebenfalls einen Beitrag leisten.
- Sichere Lieferketten in der Luftfrachtlogistik gewährleisten: Die sicheren Lieferketten in der Luftfrachtlogistik müssen aufrechterhalten bleiben. Fristverlängerungen bzgl. Rezertifizierungen, Schulungen und Neuzulassungen von Unternehmen und Personal, die im luftsicherheitsrelevanten Bereich tätig sind, müssen gerade bei langanhaltender Wiedereinstiegsphase unbürokratisch, zügig und antragsfrei verlängert werden. Eine unbürokratische und rasche Bearbeitung von Anträgen sowie eine Garantie der Verfügbarkeit von Genehmigungen müssen gewährleistet werden.
- Internationale Koordinierung des Hochlaufs des Luftverkehrs notwendig: Der Hochlauf des Luftverkehrs muss in der Anfangsphase und mit zunehmender Normalisierung idealerweise international koordiniert ablaufen. Im internationalen Luftverkehr mit Drittstaaten ist auf eine reibungslose Gesamtabwicklung des Luftfrachtverkehrs hinzuwirken. Dies betrifft auch die teilweise sich kritisch entwickelnde Aufstellung aufgrund von unterschiedlichen Herangehensweisen an zentral wichtigen Flughäfen in Drittstaaten (beispielsweise in den Feldern Crews, Slots, Abfertigung, Zoll, Security, Zulieferverkehre). Die Aufrechterhaltung der Luftfrachtlogistik und des Luftverkehrs ist dringend zu sichern und zu unterstützen.

- Fahrermangel berücksichtigen: Der Shutdown-induzierte Nachfrageeinbruch nach Transportdienstleistungen im Straßengüterverkehr führt gegenwärtig zu einem Abbau mindestens mittelbar verfügbarer Transportkapazitäten. Diese Marktreaktion kann dazu führen, dass bei wieder steigender Nachfrage Transportkapazitäten in Deutschland verzögert zur Verfügung stehen. Dies stellt angesichts der großen Abhängigkeit der Wertschöpfungsstrukturen in Deutschland und Europa von einer leistungsfähigen Lkw-Logistik sowie angesichts des ohnehin herrschenden Fahrermangels in Deutschland in der Größenordnung von 45.000 bis 60.000 Fahrern ein alarmierendes und keineswegs unwahrscheinliches Szenario dar.
- Kabotage-Regelungen national lockern: Ein wirksames Instrument, Engpässen vorzubeugen, stellt die nationale Lockerung der Kabotage-Regelungen dar: Im Fall sich abzeichnender Engpässe sollte es ausländischen Transportunternehmen vorübergehend gestattet werden, ihre Dienstleistung verstärkt in Deutschland zur Verfügung zu stellen, ohne dass sie nach drei Fahrten binnen sieben Tagen wieder eine grenzüberschreitende Fahrt (in ihre Heimatländer) durchführen müssen. Angesichts der für diese Kabotagefahrten geltenden Mindestlohnregelungen dürfte eine Lockerung zu keinen größeren Wettbewerbsverzerrungen im Transportsektor führen als beispielsweise unterschiedliche Steuersätze auf Kraftstoffe.
- Konkrete Lieferketten und Standorte für Schienengüterverkehr-Versorgung berücksichtigen: Pandemiebedingte Personalausfälle bei den Eisenbahninfrastrukturunternehmen (Personal in den Stellwerken, Zugbildungsanlagen, Rangierbahnhöfen und Terminals) und den Eisenbahn-Verkehrsunternehmen (Lokführer) können dazu führen, dass im Verlauf der Pandemie Verkehre auf ein Grundversorgungsgesetz reduziert werden und damit Teile des Schienennetzes nicht für den Güterverkehr nutzbar sind. Insbesondere in Branchen, in denen eine Substituierung durch andere Verkehrsträger weitgehend ausgeschlossen ist (Chemie, Energie/Mineralöl, Stahl) oder die nicht als Teil der Grundversorgung klassifiziert sind, können diese Einschränkungen das Wiederanlaufen der Produktion erheblich erschweren. Daher gilt es sowohl bei der Definition einer Schienengüterverkehr-Grundversorgung als auch bei der Priorisierung von Verkehren bei beginnender Erholung stets konkrete Lieferketten und Standorte zu betrachten. Eine einfache Priorisierung entlang von Mengengerüsten und Branchen scheitert dagegen an der Komplexität der auf den Schienengüterverkehr angewiesenen Wertschöpfungsketten.
- Funktionsfähigkeit der Binnenschifffahrt sichern: Die europäische Binnenschifffahrt ist unter anderem für einen wesentlichen Teil der Versorgung der Energie-, Stahl- und Chemieindustrie mit Rohstoffen verantwortlich und daher unverzichtbar. Um Lieferengpässe zu vermeiden und Lieferketten aufrecht zu erhalten, gilt es die Funktionsfähigkeit der Binnenschifffahrt zu sichern. Hierfür müssen Personalkapazitäten gewährleistet sein. Unterschiedliche Einreise- und Quarantänebestimmungen europäischer Nachbarländer treffen auch die Binnenschifffahrt und führen zu Personalengpässen. Diese gilt es in Absprache mit den Nachbarländern zu vermeiden. Der grenzüberschreitende Verkehr muss in Koordination und unter Berücksichtigung der teils unterschiedlichen Entwicklung der Pandemie mit den Nachbarländern wieder hochgefahren werden.
- Maritimen Seefrachtverkehr sicherstellen: Die maritimen Lieferketten müssen wieder hochgefahren und Kapazitäten aufgebaut werden. Hierzu muss der Betrieb von Terminals aufrechterhalten und im Seeverkehr bzw. maritimen Seefrachtverkehr mit Drittstaaten eine reibungslose Gesamtabwicklung in den Häfen garantiert werden. Die Bundesregierung sollte sich auf internationaler Ebene dafür einsetzen, dass eine Koordination und reibungslose Abläufe in den Hinterlandverkehren zu den Häfen gewährleistet sind.

Digitalisierung und Innovationspolitik

- Nutzung von Schwarmdaten ausbauen: Die Nutzung von Schwarmdaten durch die Bereitstellung anonymisierter Handydaten zur Bekämpfung der Corona-Krise muss weiterhin ausgebaut werden. Bisher haben sich acht europäische Telekomanbieter bereit erklärt, ihre Daten der EU-Kommission zur Verfügung zu stellen. Durch die Nutzung dieser Schwarmdaten kann eine Analyse von Peaks durch Covid-19 stattfinden und eine weitere Ausbreitung des Virus besser verhindert werden. Die Nutzung dieser Metadaten sollte noch weiter europäisch ausgebaut werden.
- Förderung von Künstlicher Intelligenz (KI) ausweiten: KI kommt bereits bei der Entwicklung von Arzneimitteln gegen das Virus zum Einsatz. Auch nach der Pandemie wird KI wirtschaftlichen Aktivitäten hierzulande maßgeblich Schwung verleihen. Es ist daher ein wichtiges Signal, dass die Bundesregierung die Förderung von KI auch in dieser Phase im Blick behält und soweit wie möglich ausweitet.
- Fristverlängerungen für EU-Forschungsprojekte flexibel gestalten: Die Covid-19-Krise beeinflusst die aktuellen und künftig laufenden EU-Forschungs- und Innovationsprojekte von Horizon
 2020. Notwendige Fristverlängerungen sollten situativ flexibel von der Kommission gehandhabt
 werden.
- Horizon Europe und Digital Europe finalisieren: Es ist wichtig, die Wirtschaft und das Innovationsökosystem nach der Krise schnell wiederaufzubauen. Das Risiko ist hoch, dass die Forschung nicht die Priorität erfährt, derer es bedarf. Denn F&I wirkt erst langfristig, und nach der Krise sind vor allem Maßnahmen notwendig, die eine schnelle Wirkung zeigen. Die EU-Mitgliedstaaten, die EU-Kommission und das Europäische Parlament sollten mit gutem Beispiel vorangehen und die Verhandlungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen mit einem adäquaten Budget für wichtige Zukunftsprogramme wie Horizon Europe (mind. 100 Mrd. €) und Digital Europe (mind. 10 Mrd. €) finalisieren. Nur so ist sichergestellt, dass Horizon Europe am 1. Januar 2021 pünktlich startet und einen zentralen Beitrag für ein starkes gesamteuropäisches Forschungs- und Innovationsökosystem nach der Covid-19-Krise leisten kann.

Energie- und Klimapolitik

- Investitionen fördern: Mit einem Klima-Konjunkturpaket sollten jetzt langfristige Investitionsentscheidungen für CO₂-arme Technologien ermöglicht werden. Dabei müssen klima- und energiepolitisch relevante Belastungen sinken auch solche, die absehbar entstehen werden. So kann
 eine investitionsfreundliche Umwelt geschaffen werden, die das ambitionierte deutsche Klimaziel
 von mindestens 55 Prozent Treibhausgas-Minderung bis 2030 ermöglicht und die Weichen für
 2050 stellt. Dazu braucht es ebenso verlässliche politische Signale wie enge internationale Kooperation. Falsches Timing, Aktionismus, teure nationale Sonderwege oder gar Autarkiebestrebungen werden sich die Bundesregierung und die EU nach der Krise nicht mehr leisten können.
 Es entsteht ein schmaler Grat, aber auch eine echte Chance für einen in der EU abgestimmten
 Green Deal.
- Freiräume für Investitionen schaffen: Folgende Punkte können den entscheidenden Freiraum schaffen: Investitionspotenzial auf Zielerreichung 2050 ausrichten, langfristige Investitionen fördern und intensivere Zusammenarbeit zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten, als bessere Alternative zu nationalen Alleingängen definieren. Staatliche Belastungen der Energiekosten sind zu reduzieren, um Liquiditäts- und Investitionsspielräume von Unternehmen zu erweitern. Beihilferechtliche Sondergenehmigungen für klima- und energiepolitische Konjunkturprogramme sollten ermöglicht werden.

Außenwirtschaftspolitik

- Europäische Exportrestriktionen überarbeiten: Die EU-Kommission hat jüngst angekündigt, ab Ende April nur noch die Ausfuhr von Gesichtsmasken zu beschränken und die Ausfuhr von übriger Schutzkleidung wieder frei zu stellen. Das ist ein wichtiger erster Schritt. Die Kommission wird die Ausfuhrpraxis durch eine Konsultationspflicht für die nationalen Genehmigungsbehörden überwachen und steuern. Allerdings erzeugt auch diese Maßnahme Welleneffekte. Um Produktionsstillstände in den für die Bekämpfung der Pandemie relevanten Produktionen zu vermeiden, muss die Ausfuhr von Schutzmasken für den Einsatz in der Produktion und für grenzüberschreitende innerbetriebliche Lieferungen von der Genehmigungspflicht ausgenommen werden. In der Pandemiebekämpfung ist auch Zeit eine knappe Ressource. Die EU sollte daher bürokratische Hürden vermeiden.
- Zollrechtliche Erleichterungen auf den Weg bringen: Zollrechtliche Erleichterungen durch die deutschen Behörden können gerade auch im exportorientierten Mittelstand dringend benötigte Liquidität schaffen. So sollte für produzierende Unternehmen eine Aussetzung der Zahlung von Zollabgaben auf Waren der Kapitel 25-96 KN mindestens für einen Zeitraum von sechs bis neun Monaten zinsfrei gewährt werden. Diese Maßnahme würde Kongruenz zu den übrigen steuerpolitischen Entscheidungen der Bundesregierung herstellen. Zudem sollte die Bundesregierung zügig die Verrechnung der Einfuhrumsatzsteuer mit der Umsatzsteuer auf den Weg bringen.
- Befreiung von Einfuhrzöllen und Mehrwertsteuerabgaben ausdehnen: Die EU-Kommission befreite zwar mit einem Beschluss vom 3. April 2020 solche Güter, die zur Bekämpfung der Auswirkungen der Covid-19 Pandemie benötigt werden, von Einführzöllen und Mehrwertsteuerabgaben. Diese Befreiung gilt allerdings nur für eine sehr begrenzte Zahl an Gütern und nur dann, wenn sie von staatlichen Einrichtungen oder Hilfsorganisationen eingeführt werden. Diese Befreiungen sollten auf private Unternehmen ausgeweitet werden. Dies würde sicherstellen, dass grundlegende Wirtschaftsaktivitäten, die eine wichtige Rolle im Kampf gegen die Pandemie spielen, funktionsfähig bleiben.
- Außenwirtschaftsförderung anpassen: Die Außenwirtschaftsförderung der Bundesregierung sollte die Finanzierung und Absicherung des Auslandsgeschäfts auch über den Krisenmodus hinaus erleichtern. Angezeigt ist eine Verlängerung des KfW-Refinanzierungsprogramms für gedeckte Exportkredite. Diese läuft bereits Ende 2020 aus. Bei der Absicherung von Krediten zur Finanzierung von Exporten wie etwa Lieferanten- oder Käuferkrediten mit einer Laufzeit von über zwei Jahren durch eine staatliche Exportkreditversicherung (ECA) wird derzeit nach dem Regelwerk der OECD eine Anzahlung in Höhe von 15 Prozent verlangt. Daher kann das Geschäft in diesen Fällen nur zu 85 Prozent durch eine Exportgarantie gedeckt und finanziert werden. Die Anzahlung sollte ausgesetzt werden.
- Liquidität und Zahlungsfähigkeit von Entwicklungs- und Schwellenländern sicherstellen: Entwicklungs- und Schwellenländer leiden wie alle Länder unter den Folgen der Pandemie selbst und dem damit verbundenen wirtschaftlichen Einbruch. Zusätzlich sind sie durch beispiellose Dimensionen von Kapitalabflüssen und Devisenknappheit besonders gefährdet. Liquidität und Zahlungsfähigkeit der Länder und ihrer Unternehmen müssen sichergestellt bleiben.

Rohstoffpolitik

- Rohstoffmärkte aufrechterhalten: Ein starker Einbruch der Weltwirtschaft führt aktuell zu einem erheblichen Nachfrageeinbruch. Bergbauunternehmen stellen deshalb vorübergehend ihre Produktion ein oder reduzieren sie. Beim Hochfahren der Weltwirtschaft nach der Corona-Pandemie drohen daher Engpässe bei einzelnen Rohstoffen. Besonders kritisch könnte die Versorgungslage bei Rohstoffen mit hoher Marktkonzentration (z. B. seltene Erden oder Kobalt) werden. Die Bundesregierung muss sicherstellen, dass die Rohstoffmärkte nicht durch Handels- und Wettbewerbsverzerrungen gestört werden. Insbesondere protektionistische Maßnahmen der chinesischen Regierung könnten massive negative Auswirkungen auf die Rohstoffverfügbarkeit haben.
- Kapazitäten der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) aufstocken: Zur Analyse der Auswirkungen der Pandemie sollten die personellen und finanziellen Kapazitäten der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) schnellstmöglich aufgestockt werden. Updates zu Marktentwicklungen sollten anschließend engmaschiger erfolgen. Das Beratungsangebot der Rohstoffkompetenzzentren an den Außenhandelskammern sollte deutlich ausgeweitet werden, um Bezugsquellen von kritischen Importrohstoffen weiter zu diversifizieren.

Phase 3: Stabilisierung

Die Industrie dürfte nach der Phase des Wiedereinstiegs, in der es galt, industrielle Produktion mit verschärften Arbeitsschutzbedingungen zu organisieren, in eine kurze Phase der **Stabilisierung** eintreten. Dies wird voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2021 für einen Zeitraum von ein bis maximal zwei Quartalen der Fall sein. In dieser Phase können die Beschränkungen des öffentlichen Lebens weitgehend aufgehoben und die wirtschaftliche Aktivität inländisch größtenteils ungestört erfolgen, während internationale Störungen noch erheblich sein werden. Die Unternehmen werden insbesondere in der Industrie noch mit einer weltweiten Nachfrageschwäche zu kämpfen haben, die eine Rückkehr zum Vorkrisen-Niveau auf Jahressicht noch nicht plausibel erscheinen lässt. Finanzierungsprobleme werden mithin fortbestehen, aber zunehmend wieder im Markt gelöst werden können. Eine Erholung hin zum alten Niveau der wirtschaftlichen Aktivität vor der Krise wird gesamtwirtschaftlich wohl frühestens im Laufe von 2021, möglicherweise sogar erst 2022, erreicht werden können.

Allgemeine wirtschaftspolitische Maßnahmen

Nachfrageschwäche stabilisieren und Konsumausgaben privater Haushalte ankurbeln: Die nationale wirtschaftspolitische Flankierung kann in dieser Phase über Investitionsanreize für private Unternehmen (z. B. über Abschreibungsregeln und niedrigere Steuersätze, über schnellere Genehmigungsverfahren und Planungsbeschleunigung, Lockerung strenger Auflagen für sog. Strukturkrisenkartelle), eine schnellere Umsetzung öffentlicher Investitionen (z. B. Flottenerneuerung oder kommunale Beschaffungsprogramme, schnellere Umsetzung von Infrastrukturvorhaben), temporär niedrigere Ertragsteuerbelastungen und eine temporäre Absenkung des Mehrwertsteuersatzes erfolgen. Am besten erhöht man nun die Dosis von Maßnahmen aus der Wiedereinstiegsphase, die von der Wirtschaft auch absorbiert werden kann. Die Maßnahmen müssen sich zudem bis in die Erholungsphase hinein erstrecken. Ziel muss es sein, die Investitionstätigkeit der Unternehmen in einer Phase massiver Nachfrageschwäche und hoher Unsicherheit zu stabilisieren und die Konsumausgaben der privaten Haushalte anzukurbeln.

- Europäisch koordinierte Strategie für viele Branchen entscheidend: Für große Teile der Industrie wird ein Impuls aus Deutschland allein aufgrund der großen Bedeutung ihres internationalen Geschäfts keine große Wirkung entfalten. Entsprechende Impulse im asiatischen Markt und ggf. auch in den USA wären ebenfalls wichtig. Entscheidend ist die Einbettung in eine geeignete europäische Strategie. Diese ist insbesondere für die Erholungsphase notwendig, in der es nur noch geringe innereuropäische Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit gibt und wirtschaftspolitische Stimuli auch aufgenommen werden können.
- EU-Binnenmarkt wiederherstellen: In dieser Phase wird es ebenfalls darauf ankommen, den Binnenmarkt wiederherzustellen. Die Krise muss zum Anlass genommen werden, einen grundlegenden Neustart des Binnenmarkts in allen Bereichen zu forcieren. Die zahlreichen Beschränkungen für die Freizügigkeit und den freien Warenverkehr im Binnenmarkt und im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sind wieder aufzuheben. Zudem muss dann auch geprüft werden, ob Sonderregeln für die Pandemie in einzelnen Politikfeldern wieder aufgehoben werden können bzw. welche Regelwerke noch fortzuführen sind. Von besonderer Bedeutung ist die Rückkehr zur Mobilität für Arbeitskräfte.

Spezifische wirtschaftspolitische Maßnahmen

Steuerpolitik

Verluste mittelfristig realitätsgerecht berücksichtigen: Die Möglichkeit zur Verrechnung von Verlusten muss nicht nur als Soforthilfe kurzfristig, sondern auch dauerhaft für alle Altverluste und zukünftig entstehende Verluste gesetzlich verbessert werden. Hierzu sollte der Verlustrücktrag für alle offenen Jahre möglich sein und das Rücktragvolumen deutlich angehoben werden. Außerdem sollte die sogenannte Mindestbesteuerung ausgesetzt werden, so dass ein Verlustvortrag in die folgenden Jahre ohne Beschränkungen möglich ist.

Recht und Wettbewerb

- Stundungsregelungen wieder aufheben: Die zur Covid-19-Bewältigung eingegangenen Schuldrechtsmoratorien, insbesondere die Stundungsregelungen, müssen zügig wieder aufgehoben werden, weil sonst die Zahlungsströme abreißen und die Wertschöpfungsketten nachhaltig belastet werden. Die Überbrückung von Liquiditätsengpässen kann nicht mehr als im üblichen Umfang zu Lasten des Vertragspartners gehen. Insgesamt darf der Rechtsrahmen nicht als Instrument zur Durchsetzung gesellschaftspolitischer Ziele genutzt werden, sondern muss sich wieder stärker daran orientieren, Unternehmen von Auflagen wie z. B. ausufernden Berichtspflichten zu entlasten. So darf auch im Vergaberecht die beschleunigte Beschaffung dringend benötigter Waren und Dienstleistungen nicht durch die Vorgabe strategischer Aspekte wieder verlangsamt und erschwert werden.
- Wettbewerbsrecht als Innovationstreiber nutzen: Dem Wettbewerbsrecht kommt beim Wiederhochlauf eine maßgebliche Funktion als Innovationstreiber zu. Kooperationen müssen jenseits der Arzneimittel- und Schutzgüterforschung und -entwicklung in Krisenzeiten erleichtert werden und Strukturkrisenkartelle weiter möglich sein, wenn sie den Branchen beim Wiederaufbau dienen. Zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen muss Wettbewerbsgleichheit hergestellt werden, sofern sich öffentliche Unternehmen wirtschaftlich betätigen. Private haben gerade in der Krise bewiesen, dass sie Beschaffungslücken des Staates schnell und effizient schließen können. Die Bewältigung der Folgen der Covid-19-Krise darf nicht zu einer übermäßigen wirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand führen.

Digitalisierung

- Unbürokratische IT-Förderprogramme und Beratungsangebote für KMU anbieten: Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) benötigen passgenaue Unterstützungsangebote zur Anpassung ihrer IT an die technischen Herausforderungen, die sich aus der aktuellen Krisensituation ergeben. Förderprogramme und Beratungsangebote, die KMU bei der entsprechenden Anpassung ihrer IT-Systeme unterstützen, sollten mit wenigen Klicks auffindbar sowie einfach und unbürokratisch abrufbar sein.
- Ausbau der Gigabitnetze vorantreiben: Im Rahmen des derzeitigen Krisenmanagements hat die digitale Infrastruktur in Deutschland grundsätzlich den Stresstest bestanden. Der zügige Ausbau der Gigabitnetze muss parallel zum Wiederhochlauf mit Hochdruck vorangetrieben werden. Die derzeitige Krise ist eine große Chance für die Digitalisierung von Wirtschaft und Verwaltung. Viele Unternehmen haben in der Krisenumstellung digitale Potenziale für sich entdeckt, die sie beim Restart ausbauen wollen. Das Ziel einer flächendeckenden digitalen Infrastruktur kann nur mit einer entsprechenden Investitionssicherheit für die Telekommunikationsunternehmen erreicht werden. Dafür müssen insbesondere die TKG-Novelle, des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 und des erweiterten Sicherheitskatalogs zu §109 TKG nun dringend umgesetzt werden. Durch Standortschließungen, Kurzarbeit und Gesundheitseinschränkungen des Forschungspersonals können viele öffentlich geförderte FuE-Projekte nicht wie geplant fortgeführt oder begonnen werden. Die Bundesregierung sollte bereits bewilligte oder laufende Projekte kostenneutral für mindestens drei Monate verlängern und auch die Projektierung bzw. Bewilligung neuer Programme in ihren Modalitäten und Fristen der Krisensituation entsprechend anpassen.

Außenwirtschaftspolitik

- Liberale und regelbasierte Weltwirtschaftsordnung wieder stärken: Die Bundesregierung sollte sich auch in der Stabilisierungsphase dafür einsetzen, dass Maßnahmen zur Bekämpfung des Protektionismus und zu einer handelspolitischen Liberalisierung international möglichst breit und umfassend umgesetzt werden. Einer liberalen Handelsagenda der EU sollte weiterhin der Rücken gestärkt werden, um der Industrie und der Exportwirtschaft über verlässliche internationale Rahmenbedingungen und neuen Marktzugang positive Impulse zu geben. Bilaterale Handelsabkommen mit asiatisch-pazifischen und lateinamerikanischen Partnerländern sind dabei ein zentrales Element. Besonders wichtig ist die Ratifizierung und das In-Kraft-Setzen des EU-Mercosur-Abkommens. Auch die Verhandlungen mit Mexiko über die Modernisierung des Handelsabkommens sollte die EU mit Nachdruck vorantreiben. Die Beziehungen zu den zentralen Wirtschaftspartnern USA und China müssen auf ein stabiles Fundament gestellt werden. Das heißt unter anderem, dass die Handelskonflikte mit den USA gelöst und Vereinbarungen für einen engeren Wirtschaftsaustausch wieder intensiver angegangen werden sollten. Die Verhandlungen mit China über ein Investitionsabkommen sollten ambitioniert fortgesetzt und abgeschlossen werden.
- Auf veränderte Ratings internationaler Kunden reagieren: Es ist zu erwarten, dass sich die Ratings einzelner internationaler Kunden aufgrund der Krise deutlich verschlechtern werden. Daher ist es wichtig, mit Euler Hermes ein gemeinsames Verständnis zu erzielen, wie künftig mit sich verschlechternden Bilanzen von Kreditnehmern umgegangen werden soll. Dabei sind z. B. die Fragen zu klären, welche Prüfmaßstäbe gelten sollen oder wie Prozesse schlank und berechenbar bleiben können.

Phase 4: Erholung

Eine **Erholung** hin zum alten Niveau der wirtschaftlichen Aktivität vor der Krise wird gesamtwirtschaftlich wohl frühestens im Laufe von 2021, möglicherweise sogar erst 2022, erreicht werden können. In einigen Branchen ist mit einer mehrjährigen Nachfragedelle im Vergleich zur Vorkrisenzeit zu rechnen. Die Konsumgüterbranchen dürften sich etwas rascher erholen, wenn die Einkommens- und Beschäftigungseinbrüche entsprechend korrigiert werden können. Die Erholung am Arbeitsmarkt erfolgt typischerweise zeitverzögert und dürfte je nach Größe des Einbruchs über die nächsten Quartale in ganz Europa mehrere Jahre dauern. Dies wirkt permanent dämpfend auf den privaten Verbrauch und die Konsumgüternachfrage.

Allgemeine wirtschaftspolitische Maßnahmen

- Längerfristige Maßnahmen entlang eines Wachstumsprogramms notwendig: Die nationale wirtschaftspolitische Flankierung in einer wieder langsam funktionierenden Wirtschaft wird noch durch die Maßnahmen aus der Wiedereinstiegsphase erfolgen. Gleichwohl sind dann auch Maßnahmen mit längerfristigem Charakter entlang eines Wachstumsprogramms notwendig, z. B. die Erhöhung der öffentlichen Investitionstätigkeit, die Verbesserung der Infrastruktur, die Absenkung der steuerlichen Belastung von Unternehmen, die höhere Förderung von Forschung und technischem Fortschritt und die Umsetzung der deutschen Industriestrategie 2030 mit den verschiedenen standort- und industriepolitischen Anliegen, zudem die Verfolgung einer ambitionierten Industrie- und Digitalstrategie in der EU, zu der die Vorschläge auf dem Tisch liegen. Gerade für die letzteren Themen existiert bereits ein substanzieller Konsens, in welchen Feldern zu handeln ist. Es fehlt jedoch bisher noch an gesetzlichen Regelungen und finanziellen Mitteln auf deutscher und europäischer Ebene. Diese Maßnahmen und Finanzierungen sollten umgehend in Angriff genommen werden. Zudem sollten die möglichen Mehrausgaben sowohl in der nationalen Haushaltsplanung als auch in den Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen integriert werden. Über temporäre Sondermittel auf klarer Rechtsgrundlage der EU muss von den Staats- und Regierungschefs zügig entschieden werden.
- Rückzug des Staates aus Beteiligungen einleiten: Zudem sollten Maßnahmen zum Abbau der in den ersten Phasen beschlossenen staatlichen Beteiligungen des Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) eingeleitet werden.
- EU-Finanzierungswege ermöglichen: In der Stabilisierungs- und Erholungsphase sollten Volumina in substanzieller Größenordnung zum Wiederaufbau der europäischen Wirtschaft über einen Zeitraum von zwei Jahren mobilisiert werden. Die bisher beschlossenen Maßnahmen zum ESM, zur Europäischen Investitionsbank und zum Kurzarbeitergeld SURE dienen dazu, weitere Mittel für die Stabilisierung von Unternehmen aller Größen und dem Einkommen von Beschäftigten bereitzustellen. Darüber hinaus werden Mittel für die Belebung der Wachstumskräfte europaweit benötigt werden. Dies muss über die Mitgliedstaaten hinaus auch durch gemeinschaftliche Finanzierungswege ermöglicht werden. Die genaue Dosierung hängt von der Tiefe des Einbruchs ab und muss von den Staats- und Regierungschefs zeitnah entschieden werden. Für einige Länder in Europa kann der Einbruch bis zu zehn Prozent der Jahreswirtschaftsleistung umfassen, insbesondere für Italien und Spanien. Im EU- und Euroraum dürfte er bei eher fünf Prozent liegen, in Deutschland vermutlich zwischen drei und fünf Prozent (realwirtschaftlich ähnlich stark, aber finanzpolitisch abgefedert). Dies kann nur in der Gesamtschau möglicher Finanzierungskanäle von den Staats- und Regierungschefs zusammen mit den anderen europäischen Institutionen sinnvoll zusammengeführt werden.

- Nationale Politikfelder in Einklang mit EU-Initiativen bringen: Die Einbindung der vier Dossiers "Grüner Deal", "Digitalisierung", "Industriestrategie" und "nachhaltige Finanzierung" in die Ausgestaltung des Erholungsprogramms muss gut abgestimmt erfolgen. Die nationale Umsetzung der einzelnen Politikfelder muss wiederum mit den EU-Initiativen in Einklang stehen. Da es sich bei diesen Feldern u. a. auch um Investitionsthemen handelt, sollte die Einbeziehungen insbesondere im Hinblick auf die Förderung von neuen Wertschöpfungsstrukturen durch geeignete regulatorische und finanzielle Flankierung ausgerichtet werden. Harte regulatorische Eingriffe, die zu einer vorzeitigen Entwertung des Kapitalstocks über die politisch beschlossenen Marktmechanismen, etwa im Emissionshandel, hinausreichen würden, müssten im Minimum für ein bis zwei Jahre zurückgestellt werden.
- Unternehmensstrategien zur Erhöhung der Resilienz der Wertschöpfungsketten flankieren: Es ist davon auszugehen, dass die Erholungsphase noch stark geprägt sein wird durch die Erfahrungen und Entscheidungen aus der Krise. Global unterschiedliche politische Antworten auf grundsätzliche Fragen wie der Offenheit der Märkte, Versorgungssicherheit und Lieferketten, Staatskontrollen und Lokalisierung, werden in der internationalen Zusammenarbeit zu neuen Kompromissen und Regeln führen müssen. Es gilt, die Unsicherheit für die international tätigen Wirtschaftsakteure zu reduzieren. Grenzüberschreitender Handel und Investitionen werden auf Impulse durch Handelserleichterungen und vertrauensbildende Maßnahmen wie verlässliche internationale Regelungen angewiesen sein. Weder die Bundesregierung noch die EU sollten die Restrukturierung von Wertschöpfungsketten von Amts wegen vorantreiben. Die Unternehmen börsennotierter Konzern oder mittelständisches Familienunternehmen gleichermaßen sind selbstständig dazu in der Lage, mehr Resilienz in ihre Lieferketten und Wertschöpfungsverbünde zu bringen, um zukünftig Verwundbarkeiten durch stärkere Diversifizierung abzufedern, auch wenn dies insgesamt zu höheren Kosten in der Produktion führen wird.

Einleitung eines Wachstumsprogramms

In dieser Phase wird es Zeit für ein langfristiges Wachstumsprogramm mit Stärkung der öffentlichen Investitionen, Modernisierung der Unternehmenssteuern, Ausweitung der Förderung von Forschung und technischem Fortschritt und Umsetzung der Industriestrategie 2030 mit den verschiedenen standort- und industriepolitischen Anliegen. Kernelemente einer solchen Strategie sollten sein:

- Wettbewerbsfähige Steuerbelastung der deutschen Unternehmen erreichen: Grundsätzlich ist es zur Stärkung der Unternehmen nach der Krise erforderlich, dass in Deutschland für die Unternehmen ein international wettbewerbsfähiges Besteuerungsniveau geschaffen wird, um die Tätigkeit und Investitionen der Unternehmen in ihrem deutschen Stammhaus zu unterstützen. Dies sollte in erster Linie durch eine vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags erfolgen. Ergänzend ist eine Modernisierung der Unternehmenssteuern, eine Beseitigung von steuerlichen Hürden für Kapitalgesellschaften und eine Nachbesserung der Thesaurierungsbegünstigung für Personenunternehmen notwendig.
- Steuerliche Forschungsförderung ausweiten und Abschreibungsbedingungen verbessern: Die im Jahr 2020 eingeführte steuerliche Forschungsförderung in Deutschland ist ein wichtiger Schritt, um Innovationen am Standort Deutschland zu unterstützen. Sie greift jedoch zu kurz und muss hinsichtlich ihres Volumens ausgeweitet werden, damit sie eine effiziente Wirkung entfaltet. Außerdem sollten die Abschreibungsbedingungen verbessert werden und hierzu temporär die degressive Abschreibung wiedereingeführt werden, insbesondere für digitale Wirtschaftsgüter.

- Zinssätze an das aktuelle Marktniveau anpassen: Die steuerlichen Zinssätze müssen endlich an das aktuelle Marktniveau angepasst werden. Hierzu sollte der Zinssatz für die Verzinsung von Steuernachzahlungen von derzeit monatlich 0,5 Prozent abgesenkt werden und eine Anpassung des steuerlichen Zinssatzes zur Bewertung von Pensionsrückstellungen (§ 6a EStG) erfolgen.
- Zusätzliche Investitionsimpulse für die Gebäudesanierung setzen: Die energetische Gebäudesanierung ist mit einer inländischen Wertschöpfung von über 80 Prozent ein wichtiger Wachstumsmotor, zugleich ist der Gebäudesektor mit volkswirtschaftlich betrachtet niedrigen Vermeidungskosten ein Schlüssel zum effizienten Erreichen der Klimaschutzziele. Die Corona-Krise muss deshalb zum Anlass genommen werden, um die mit dem Klimapaket gesetzten Impulse zu stärken und zu komplettieren. Dazu müssen gehören: Eine Anhebung der Fördersätze von Steuerförderung und Programmförderung auf 30 Prozent, die Einführung einer Steuerförderung bei vermieteten Gebäuden und Nicht-Wohngebäuden (Abzugsfähigkeit von Sanierungskosten als sofort abzugsfähiger Erhaltungsaufwand) sowie der Beginn einer flächendeckenden Sanierung von öffentlichen Gebäuden.
- EU-Binnenmarkt wiederbeleben: Grundlage für den Neustart des Binnenmarkts sollten vor allem die Mitteilung der EU-Kommission über Hindernisse im Binnenmarkt sowie der Aktionsplan zur Durchsetzung des Binnenmarkts sein. Die Kommission hat viele der Probleme richtig erkannt und sinnvolle Lösungsvorschläge vorgelegt. Allerdings liegt deren Umsetzung vorwiegend bei den Mitgliedstaaten. Vor allem die großen Länder stehen nun in der Pflicht, nationale Alleingänge und Protektion ihrer Märkte zu unterlassen und stattdessen die administrative Zusammenarbeit und gegenseitige Anerkennung zu stärken.
- Dienstleistungsbinnenmarkt vertiefen: Zentraler Schwerpunkt sollte auf der Vertiefung des Dienstleistungsbinnenmarkts sowie der Mobilität von Arbeitnehmern liegen. Dienstleistungen sind der größte und am schnellsten wachsende Sektor in Europa und tragen mit über 70 Prozent zur europäischen Wirtschaftsleistung bei. Mobilität ist für grenzüberschreitende Dienstleistungen entscheidend. Der Abbau bestehender Barrieren in diesem Bereich brächte der EU jährlich zusätzliche 338 Milliarden Euro oder 2,4 Prozent an Wirtschaftsleistung.
- Bewertung des EU-Klimaplans 2030 erforderlich: Eine Bewertung des EU-Klimaplans 2030 im Rahmen einer Folgenabschätzung unter Berücksichtigung des Investitionspotentials nach der Corona-Pandemie ist erforderlich.
- Welthandelsorganisation (WTO) stärken: Der Königsweg für verlässliche Rahmenbedingungen im Welthandel bleiben multilaterale und plurilaterale Vereinbarungen unter dem Dach der WTO. Die EU sollte ihren Kurs zur Modernisierung und Stärkung der WTO fortsetzen. Elemente dabei sind unter anderem: die Reform der Streitschlichtung, effektivere Transparenzmechanismen, Regeln für Staatsunternehmen und gegen übermäßige Subventionen sowie plurilaterale Vereinbarungen zu E-Commerce und Investitionserleichterungen.
- Ambitionierte Handelsabkommen abschließen: Die EU sollte mit ausgewählten strategischen Partnern ambitionierte Handelsabkommen abschließen, die nicht nur Zölle abschaffen und nichttarifäre Hemmnisse maßgeblich reduzieren, sondern Regeln umfassen, die den Charakteristika des modernen Handels gerecht werden. Dazu gehören Regeln für den digitalen Handel, aber auch Nachhaltigkeitskapitel und Mechanismen zur Streitbeilegung. Zudem müssen bereits abgeschlossene Handelsabkommen zügig ratifiziert und in Kraft gesetzt werden. Sollte dies im Falle von Mercosur nicht bereits in der Stabilisierungsphase geschehen sein, muss dies eine Priorität für die Erholungsphase werden. Zudem sollte die EU weiterhin die Implementierung der noch

ausstehenden Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (Economic Partnership Agreements, EPAs) zwischen der EU und den afrikanischen Staaten vorantreiben.

- Bestehende Handelsvereinbarungen besser durchsetzen: Die Bundesregierung und die EU müssen die Umsetzung von bestehenden Handelsvereinbarungen und die bessere Nutzbarkeit von Abkommen durch die Unternehmen in den Fokus rücken. Bei der Durchsetzung von Handelsabkommen hat sich der kooperative Ansatz der EU grundsätzlich bewährt. Gleichsam sollten bei beharrlichen Handelsproblemen alle Instrumente der Handelsdiplomatie und die Abstimmung zwischen EU-, Mitgliedstaaten- und Wirtschaftsebene genutzt werden. Eine Nachschärfung der handelspolitischen Schutzinstrumente und die Schaffung neuer Instrumente der EU müssen im Rahmen der internationalen Verpflichtungen und des Gesamtinteresses der Wirtschaft geprüft werden.
- Handelsabkommen entlang fairen Wettbewerbs gestalten: Über multilaterale, plurilaterale und bilaterale Handelsübereinkünfte und unilaterale Maßnahmen der EU muss auf Strukturen hingewirkt werden, die einen Wettbewerb auf Augenhöhe ermöglichen, sprich ausgewogene Regelungen und Marktzugang zwischen markt- und staatswirtschaftlichen Staaten beziehungsweise Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern. Deutschland und die EU sollten über die trilaterale Zusammenarbeit mit den USA und Japan, die G7 und G20 ein Treiber der Entwicklung bleiben. Die unilateralen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Schaffung internationaler Subventions- oder Beschaffungsinstrumente, müssen sich an den Interessen einer offenen Marktwirtschaft orientieren und dürfen keine protektionistischen Teufelskreise befeuern. Neue Belastungen für das Handelssystem, zum Beispiel zur Flankierung klimapolitischer Ziele, müssen sehr umfassend geprüft und möglichst vermieden werden.
- Gesundheitsschutz international stärken: Die Bekämpfung der Corona-Pandemie muss auch in Entwicklungs- und Schwellenländern durch Investitionen in den Gesundheitsschutz gestärkt werden. Die Pandemie wird nur überwunden, wenn nicht einzelne Länder und Regionen zu einem Reservoir für die Übertragung werden. Multilaterale Schlüsselakteure wie die WHO müssen für dieses Ziel finanziell und organisatorisch gestärkt und durch bilaterale Initiativen komplementiert werden.

Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI) Breite Straße 29, 10178 Berlin www.bdi.eu

T: +49 30 2028-0

Ansprechpartner

Dr. Klaus Günter Deutsch Abteilungsleiter Research, Industrie- und Wirtschaftspolitik T: +49 30 2028-1591 k.deutsch@bdi.eu

Matthias Krämer Abteilungsleiter Strategische Planung und Koordination T: +49 30 2028-1421 m.kraemer@bdi.eu

Julia Callies Referentin Strategische Planung und Koordination T: +49 30 2028-1446 j.callies@bdi.eu

BDI Dokumentennummer: D 1161